

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Cosimastraße 166
im 13. Stadtbezirk Bogenhausen**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17815

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.10.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag der KiClub Bogenhausen GmbH auf einen Baukostenzuschuss. Die Antragstellerin beabsichtigt, an der Cosimastraße 166 in 81927 München durch Umbau und Sanierung einer bestehenden Einrichtung ein Haus für Kinder zu schaffen und dabei 24 bestehende Krippen- und 25 neue Kindergartenplätze bereitzustellen.
Inhalt	Begründung für den Umbau und die Sanierung Berechnung des Zuschusses
Gesamtkosten / Gesamterlöse	870.448 Euro Gesamtkosten des Projekts 491.103 Euro Baukostenzuschuss LHM 216.000 Euro staatliche Refinanzierung
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Für den Umbau und die Sanierung der Kindertageseinrichtung an der Cosimastraße 166 wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 491.103 Euro geleistet, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Investitionskostenförderung beim Bau nichtstädtischer Kindertageseinrichtung
Ortsangabe	Stadtbezirk 13 Bogenhausen Cosimastraße 166 in 81927 München

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Cosimastraße 166
im 13. Stadtbezirk Bogenhausen**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17815

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.10.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Antragstellerin kiClub Bogenhausen GmbH beabsichtigt, durch Umbau und Sanierung eines Gebäudes eine bestehende Kindertageseinrichtung an der Cosimastraße 166 in 81927 München weiterhin bereitzustellen. Hierbei soll die bestehende dreigruppige Kinderkrippe umgewandelt werden. Nach dem Umbau wird die Einrichtung dann 24 Kinderkrippen- und 25 Kindergartenplätze für Münchner Kinder bereitstellen.

Damit die betroffenen Räume den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten im Rahmen der Generalsanierung vorgenommen sowie an das neue Brandschutzkonzept angepasst werden. Die kiClub Bogenhausen GmbH, als Trägerin der Einrichtung, wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von mindestens 25 Jahren anmieten und die Umbaumaßnahmen eigenständig durchführen.

Die Einrichtung mit neuer Platzzahl soll im 3. Quartal 2025 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im

vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung einer Kindertageseinrichtung an der Cosimastraße 166 bezuschusst.

Die bestehende Einrichtung wurde in den letzten 25 Jahren nicht mit einem Investitionskostenzuschuss gefördert.

Die Einrichtung an der Cosimastraße 166 befindet sich im 13. Stadtbezirk Bogenhausen, der im betreffenden Kita-Planungsbereich 13.2 Englschalking-Cosimapark-Fideliopark einen wohnortnahmen Krippenversorgungsgrad von 60 % und einen wohnortnahmen Kindergartenversorgungsgrad von 93 % aufweist.

Der Versorgungsgrad im Krippenbereich im Kita-Planungsbereich 13.2 Englschalking-Cosimapark-Fideliopark wird aufgrund einer gesicherten Planung von aktuell 60 % auf 62 % im Jahr 2030 ansteigen.

Durch die 25 zusätzlichen Kindergartenplätze steigt der Versorgungsgrad im Kita-Planungsbereich 13.2 auf 95 %. Damit ist das Versorgungsziel von 100 % noch nicht erreicht.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art.10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 870.448 Euro.

Der Baukostenzuschuss beträgt 491.103 Euro.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 216.000 Euro.

Gesamtkosten:	870.448 Euro
Baukostenzuschuss:	491.103 Euro
staatliche Refinanzierung:	216.000 Euro

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an

übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

2. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

3. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben und die Stellungnahme wurde der Vorlage beigefügt.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Cosimastraße 166 in Höhe von 491.103 Euro zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
 - das Planungsreferat – HA I/24
 - den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – SÜD – 1
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FIz. K.

Am